

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Carola Veit (SPD) vom 23.04.08

und Antwort des Senats

Betr.: Abriss des anerkannten Denkmals Wassertreppe 51

Ich frage den Senat:

Der Senat beantwortet die Fragen teilweise auf der Grundlage von Auskünften der Hamburg Port Authority (HPA) wie folgt:

1. *Die Wassertreppe 51 am Moorfleeter Deich (Billwerder Bucht) ist eine etwa 100 Jahre alte Stahl- und Holzkonstruktion – die letzte noch erhaltene Wassertreppe dieser Art im Hamburger Hafengebiet. Aufgrund ihrer Lage in unmittelbarer Nähe der Wasserkunstinselfalshofe, die 1893 in Betrieb genommen wurde, und als Ensemble mit der alten Schiffswerft Julius Grube, die ebenfalls über 100 Jahre alt ist, gibt die Brücke ein markantes Bild der Industriearchitektur um 1900 wieder. Teilt der Senat diese Auffassung?*

Der Senat hat sich hiermit nicht befasst.

2. *In der Antwort auf meine Kleine Anfrage Drs. 18/7987 hatte der Senat angegeben, dass eine Instandsetzung der Brücke aus wirtschaftlicher Sicht nicht sinnvoll sei. Eine Kalkulation der Kosten für die Instandsetzung lag allerdings überhaupt nicht vor (18/7987).*

Nach Aussagen der Kulturbehörde gegenüber der Presse würden hohe Kosten für die Sanierung eine zumutbare Finanzierbarkeit ausschließen.

2.1 *Gibt es inzwischen eine Kostenschätzung für die Sanierung an Ort und Stelle?*

2.2 *Auf welche Summe beläuft sich die Kalkulation und wie setzt sich diese im Einzelnen zusammen?*

Die von der HPA geschätzten Kosten für eine Sanierung der Bogenbrücken belaufen sich auf circa 500.000 Euro, der Holzbrücke auf circa 35.000 Euro und des Treppenturms auf circa 165.000 Euro. Schätzungen der Kosten für die Erneuerung der Brückenpfeiler, die Grundinstandsetzung des Pontons und der Dalben liegen nicht vor.

2.3 *Welche Maßnahmen müssten für einen Erhalt erfolgen?*

Die vollständige Instandsetzung der in der Antwort zu 2.1 und 2.2 aufgeführten Bauteile.

2.4 *Was kostet der geplante Abriss/Rückbau der Anlage?*

Die Kosten für den Rückbau betragen circa 80.000 Euro.

2.5 *Was kostet die geplante Einlagerung der Anlage?*

Eingelagert werden die Brücken L 49 und L 50 auf Flächen der HPA.

3. *Die Wassertreppe 51 befindet sich nunmehr auf der Liste der anerkannten Denkmäler.*

Welche fachliche Begründung hat zu der Einschätzung seitens des Denkmalschutzamts geführt, dass ein Erhalt an Ort und Stelle nicht erstrebenswert sei?

Ein Erhalt der Wassertreppe 51 ist aufgrund der zu erwartenden Sanierungskosten nicht verhältnismäßig.

4. *Presseberichten zufolge hat die HPA nunmehr entschieden, dass die Wassertreppe 51 zurückgebaut werden soll.*

Wann sollen Strom und Wasser abgestellt werden?

Wann ist der Beginn des Rückbaus vorgesehen?

Welche Teile sollen wann zurückgebaut werden?

Die HPA beabsichtigt den Strom in der Woche vom 19. bis 25. Mai 2008 abzustellen. Sie hat der zuständigen Behörde zugesichert, dass die Nutzer zuvor rechtzeitig schriftlich über den Termin benachrichtigt werden. Eine Wasserleitung wurde von der HPA nicht bereitgestellt. Ab dem 26. Mai 2008 sollen die Brückenteile und der Treppenturm zurückgebaut werden.

5. *Welchen Zweck hat der geplante Verbleib der Pontonanlage?*

Die Geschäftsführung der HPA hat der zuständigen Behörde mitgeteilt, dass die Nutzer ihre Boote auch künftig an dem Ponton festmachen können, so lange er in der Billwerder Bucht verbleibt. Im Übrigen siehe Drs. 18/7727.